

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Lars Bocian (CDU)

vom 18. November 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 20. November 2024)

zum Thema:

Siedlung vor Schönholz

und **Antwort** vom 5. Dezember 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 6. Dezember 2024)

Senatsverwaltung für
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt

Herrn Abgeordneten Lars Bocian (CDU)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/20922
vom 18.11.2024
über Siedlung vor Schönholz

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft (zum Teil) Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl um eine sachgerechte Antwort bemüht und hat daher die Berliner Wasserbetriebe (BWB) und das Bezirksamt Pankow um Stellungnahmen gebeten. Sie werden in der Antwort an den entsprechend gekennzeichneten Stellen wiedergegeben.

Frage 1:

Wer trägt die Baulast der Straßen in der Siedlung „Siedlung vor Schönholz“ (Waldsteg, Vereinssteg, Mittelsteg, Feldsteg, Genossenschaftssteg, Kreuzsteg, Friedensteg, Straße 33, Straße 78, Straße 79)?

Antwort zu 1:

Hierzu antwortet das Bezirksamt Pankow:

„Für die genannten Straßen ist das Straßen- und Grünflächenamt (SGA) Pankow Straßenbaulastträger.“

Frage 2:

Liegen für die „Siedlung vor Schönholz“ die Voraussetzungen zur Genehmigung von Bauanträgen gemäß § 34 (BauGB) vor?

Antwort zu 2:

Die bezeichnete Stegesiedlung ist Teil der im Zusammenhang bebauten Ortsteile gemäß § 34 Baugesetzbuch (BauGB). Demzufolge ist ein Vorhaben zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist. Die Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse müssen gewahrt bleiben; das Ortsbild darf nicht beeinträchtigt werden.

Zu den Mindestanforderungen an eine gesicherte Erschließung werden regelmäßig die hinreichende Anbindung eines Baugrundstücks an das öffentliche Straßennetz, die Versorgung mit Elektrizität und Wasser sowie die Abwasserbeseitigung gezählt. Auch die Verfügbarkeit einer ausreichenden Löschwassermenge gehört zur Erschließung, weil sie der Versorgung des Vorhabengrundstücks mit einer im Falle eines Brandes erforderlichen Ressource dient.

Inwieweit innerhalb der Stegesiedlung die Voraussetzungen einer gesicherten Erschließung vorliegen, ist für jedes Grundstück im Einzelfall zu beurteilen.

Frage 3:

Die Berliner Wasserbetriebe haben in einer Pressemitteilung die Erschließung der Siedlung bis zum Zeitraum 2022 angekündigt (https://www.bwb.de/de/pressemitteilungen-2018_21002.php). Wie sieht der Senat die Tatsache, dass in dieser und anderen Siedlungen derzeit Abwasser abtransportiert werden muss, welches durch geeignete Rohrsysteme geführt werden könnte?

Antwort zu 3:

Hierzu antworten die BWB wie folgt:

„Seitens der BWB liegt seit dem Jahr 2018 ein Entwässerungskonzept zur schmutzwassertechnischen Erschließung der „Siedlung vor Schönholz“ sowie die Zusage zu deren Finanzierung vor (Vorstandsbeschluss vom 13.02.2018). Die Rahmenbedingung zur Umsetzung der schmutzwassertechnischen Erschließung sind noch durch den Bezirk Pankow zu schaffen.“

Frage 4:

Bis wann könnte ein Anschluss der Siedlung „Siedlung vor Schönholz“ an ein Abwassersystem realistisch erfolgen?

Antwort zu 4:

Hierzu antwortet das Bezirksamt Pankow:

„Nach Vorliegen einer abgeschlossenen Straßenplanung durch das zuständige Straßen- und Grünflächenamt des Bezirks Pankow von Berlin soll die planungsrechtliche Sicherung der notwendigen öffentlichen Straßenverkehrsflächen durch einen Bebauungsplan erfolgen. Zeitlich kann dieser noch nicht eingeordnet werden.“

Frage 5:

Wie schätzt der Senat die Erschließung der Siedlung „Siedlung vor Schönholz“ aktuell ein, und welche prioritären Maßnahmen werden verfolgt, um die Infrastruktur den städtischen Standards anzupassen?

Antwort 5:

Die „Siedlung vor Schönholz“ ist an das übergeordnete Netz und das Radverkehrsnetz angeschlossen und gemäß der für das Land Berlin geltenden Erschließungsstandards des Nahverkehrsplans 2019-2023 (Kapitel III.1.2) mit dem ÖPNV erschlossen.

Das Bezirksamt Pankow antwortet wie folgt:

„Nach Vorliegen einer abgeschlossenen Straßenplanung durch das zuständige Straßen- und Grünflächenamt des Bezirks Pankow von Berlin soll die planungsrechtliche Sicherung der notwendigen öffentlichen Straßenverkehrsflächen durch einen Bebauungsplan erfolgen.“

Aufgrund des bisher nicht festgesetzten Bebauungsplans sorgt das Straßen- und Grünflächenamt im Rahmen seiner Zuständigkeit für die Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit im öffentlichen Straßenland. Gefahrstellen werden beseitigt. Darüber hinaus werden in einzelnen Abschnitten des Straßensystems im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten Reparatur- und Sanierungsarbeiten der Fahrbahndecke ausgeführt. Inzwischen sind sämtliche Straßen im Gebiet asphaltiert. Zusätzlich wurde im gesamten Gebiet eine Straßenbeleuchtung nach den aktuell geltenden Standards installiert.“

Frage 6:

Gibt es einen konkreten Zeitplan des Senats für den Anschluss aller Siedlungsgebiete (außer Kleingartenanlagen) in Berlin an das zentrale Abwassersystem?

Antwort zu 6:

Hierzu antworten die BWB wie folgt:

„Bis zum Jahr 2030 werden die im Bezirk Pankow befindlichen Altsiedlungsgebiete Buchholz Nord I, Schönholz, Karow Süd und Karow Ost schmutzkanalisiert und an das zentrale Abwassersystem angeschlossen. Anschließend wird über die weitere Vorgehensweise für die verbleibenden sehr kleinen und vor allem im Bezirk Treptow-Köpenick befindlichen Altsiedlungsgebiete entschieden. Beschleunigt kann diese Verfahrensweise werden, wenn gehäuft Anschlusswünsche in diesen Gebieten auftreten oder sich Entwicklungs-potenziale (Wohnbaustandorte in unmittelbarer Umgebung) darstellen.“

Von dieser Vorgehensweise hat der Aufsichtsrat der Berliner Wasserbetriebe (Sitzung am 05.07.2018; Nr. 2/2018) Kenntnis genommen.“

Berlin, den 05.12.2024

In Vertretung

Britta Behrendt
Senatsverwaltung für
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt